

Sitzungsvorlage Nr. V/2017/0762

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 20.04.2017

Beratungsfolge

**Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
Rat**

**10.05.2017 TOP Ö 5
23.05.2017 TOP Ö**

Beratungsgegenstand

**Instandsetzung von Wirtschaftswegen
Festlegung der auszuführenden Maßnahmen**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die im Jahr 2017 geplanten Instandsetzungsmaßnahmen an den Wirtschaftswegen in der nachfolgend genannten Reihenfolge durchzuführen:

Nr.	Bezeichnung des Weges		Ausbauart	Länge m	geschätzte Kosten €
1.	Eper Damm bis Nr.32 Bern- ing	Schwiepinghook	Tragdeckschicht	950	33.000
2.	L 575 Richtung Eichen- dorfsiedlung bis Nr.100 Ter- harr	Schwiepinghook	Tragdeckschicht	250	9.000
3.	Gerwing Nr.8	Brinkerhook	Tragdeckschicht	400	14.000
4.	Herker-Orthaus Nr.14 Rich- tung Meijer	Alstätter Brook	Tragdeckschicht	500	17.500
5.	Große Hündfeld Nr.15	Alstätter Brook	Tragdeckschicht	230	8.000
6.	Nr 24 Noack, Richtung Aa	Stegge	Tragdeckschicht	380	13.000
7.	Nr.42 Effkemann, Nr.41 El- fering	Stegge	Tragdeckschicht	950	33.000
8.	K25, Richtung Homölle	Nordieck	Tragdeckschicht	450	16.000

9.	Nr.32 Frankemölle	Nordieck	Tragdeckschicht	150	5.000
10.	K19, Herbers Nr.5 Richtung Norden	Averesch / Feldmark	Tragdeckschicht	880	31.000
11.	Nr.41 Wilder Richtung Hintemann	Averesch	Tragdeckschicht	1.150	40.000
12.	Tendam Nr.38 bis Dertmann Nr.37	Hörsteloe	Tragdeckschicht	300	10.500
13.	Nr.13 Schwering Richtung Nr.5 Halle Hisker Bedachung	Hörsteloe	Tragdeckschicht	420	15.000
14.	Westring, Pesenacker Richtung Nr.5 Busch	Feldmark	Tragdeckschicht	580	20.000
15.	Nr. 39 Jungkamp	Oberortwick	Tragdeckschicht	150	5.000
16.	Nr.6 Neumann, Richtung Nr.7 Büning, Benölken	Quantwick	Tragdeckschicht	750	26.000
	Gesamt:			8.490	296.000

Sachdarstellung

Gemäß aktueller Bestandserfassung sind ca. 300 Kilometer der Wirtschaftswege in den Außenbereichen mit einer Asphaltoberfläche befestigt. Die hohe Beanspruchung dieser Wege durch die in der Landwirtschaft eingesetzten Maschinen und Transportfahrzeuge aber auch die Anlieger- und Durchgangsverkehre führen zu Straßenschäden, die durch Instandsetzungsmaßnahmen in Asphaltdeckenbauweise behoben werden müssen. Ergänzend hierzu werden durch den städtischen Bauhof die Wege mit wassergebundenen Oberflächen und die Feldwege instandgesetzt.

Der Fachbereich Tiefbau und Entsorgung schreibt jährlich Deckenerneuerungsmaßnahmen in Asphaltbauweise aus. Für die im laufendem Jahr geplanten Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von 280.000 € zur Verfügung gestellt. Ergänzend hierzu wurden Restmittel aus dem Jahre 2016 übertragen. Die insgesamt für das Jahr 2016 zur Verfügung stehende Finanzsumme erlaubt gemäß Baukostenschätzung eine Baulänge von ca. 8.490 Meter für die im Jahr 2017 geplanten Instandsetzungsabschnitte.

Zur Ermittlung des Bauprogramms für das Jahr 2017 wurden wie in den vergangenen Jahren mit den jeweiligen Vertretern der Ortsteile Besichtigungen der Wegezustände durchgeführt. Die im Zusammenhang mit der Zustandserfassung der Wege festgestellten Restnutzungsdauern und die im Rahmen des ländlichen Wegekonzeptes beschlossene Kategorisierung des Wegenetzes wurden bei der Auswahl der Instandsetzungsstrecken herangezogen. Asphaltdeckenarbeiten sollen entsprechend der Bedeutung der Wege bzw. bei geringer Restnutzungsdauer durchgeführt werden.

Gemäß dem ländlichen Wegekonzept ist vorgesehen die Wegekategorien 1 bis 4 (Hauptwege, Nebenwege, Sammelerschließungen, Einzelschließungen) mit einer Asphaltdecke zu erhalten.

Bei Wegen zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen der Kategorie 5 soll die Notwendigkeit einer Asphaltierung geprüft werden. Neben den Hauptschließungswegen mit Verbindungsfunktion, den Nebenwegen und den Sammelerschließungswegen werden auf dieser Grundlage auch Wege, die der Erschließung einzelner Hofstellen dienen, in Asphaltbauweise erhalten bzw. ausgebaut.

Aufgrund von Kapazitätsengpässen sowohl bei der Bereitstellung von Asphaltmaterialien als auch der erforderlichen Baumaschinen wurde das im Jahre 2016 beschlossene Bauprogramm erst Anfang 2017 ausgeführt. Die Arbeiten gemäß Bauprogramm für das Jahr 2017 an den Wirtschaftswegen im Stadtgebiet sollen in der Zeit von September bis Oktober 2017 ausgeführt werden.

Zu den Grundaufgaben im Zusammenhang mit der Unterhaltung und Instandsetzung der Wirtschaftswege gehören auch die Arbeiten in den angrenzenden Wegeseitenanlagen. Zum Werterhalt der Bausubstanz der Wirtschaftswege ist unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass das Oberflächenwasser zur Seite abgeführt und durch Ableitung in Gräben oder durch Versickerung in den angrenzenden Flächen entsorgt wird. Die angrenzenden Wegeseitengräben werden vom städtischen Bauhof unterhalten bzw. wieder hergestellt.

Durch die erforderlichen Arbeiten in den Seitenanlagen der Wirtschaftswege müssen die hier vorhandenen Gehölzanpflanzungen zurückgeschnitten werden. Hierzu gehört auch die Pflege der angrenzenden Wallhecken. Gegebenenfalls sind die Arbeiten mit der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen.

Ergänzend hierzu wurden Anfang des Jahres 2017, gemäß einstimmigen Beschluss des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt, im Bereich der Instandsetzungsabschnitte auch die Nutzungen auf den öffentlichen Wegerandstreifen anhand von Luftbildern und Liegenschaftskarten überprüft. Bei deutlichen Überschreitungen der Grundstücksgrenzen, wurden die Betroffenen auf die unrechtmäßige Bearbeitung der öffentlichen Wegestreifen hingewiesen. Der städtische Baubetriebshof wird die öffentlichen Wegeflächen bei der Unterhaltung der Bankettstreifen mähen. Diese Vorgehensweise soll bei den Maßnahmen im Jahr 2017 fortgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Ausbau von Wirtschaftswegen	0.0000.00008

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen von Baumaßnahmen	296.000

Anlagen

Anlage 01 – Übersichtsplan zur Lage der geplanten Instandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2017